

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7449/2024</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Heilmayer
<b>Bebauungsplan »Auf dem Sumpesberg«, Mayen</b> <b>- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen</b> <b>- Satzung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Abwägung dieser durch die Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat am 10.12.2014 die Aufstellung beschlossen (siehe Beschlussvorlage 3926/2014). Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung erfolgte am 05.10.2016 (siehe Beschlussvorlage 4552/2016) der für die Offenlage am 19.07.2023 (siehe Beschlussvorlage 7161/2023).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 22.08.2023 bis zum 29.09.2023 am Verfahren beteiligt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 29.08.2023 bis zum 29.09.2023 mit Bekanntmachung vom 22.08.2023 im „Blick Aktuell“.

Insgesamt gingen während der öffentlichen Auslegung 27 Stellungnahmen ein. Von Bürgerinnen und Bürgern gingen acht Stellungnahmen ein. Von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen vier Stellungnahmen ohne Bedenken und 15 Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen ein. Die Stellungnahmen wurden abgewogen (siehe Anlage 1) und führten zu folgenden redaktionellen Änderungen an den Planunterlagen (siehe Anlage 2 bis 5). An den Gutachten für den Bebauungsplan haben sich keine Änderungen ergeben. Diese sind unter der Beschlussvorlage 7161/2023 Anlage 6 – 12 abrufbar.

**Textliche Festsetzungen**

- Klarstellende Angaben zur Ausführung der Lärmschutzwand

**Begründung**

- das angrenzende potentielle Welterbe wird beschrieben

**Hinweise**

- es wurde ein Hinweis zum Geologiedatengesetz aufgenommen

**Artenschutz**

- es wurde ein Bericht mit einer konkretisierenden Darstellung der Maßnahmen für den Artenschutz erstellt (siehe Anlage 6)

Derzeit wird ein städtebaulicher Vertrag bzgl. des Artenschutzes außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans zwischen der Firma Weig und der Stadt geschlossen. Gegebenenfalls ist dies schon geschehen. Erst nach Unterschrift des Vertrages wird der Bebauungsplan bekannt gemacht und erhält somit Rechtskraft.

Ein positiver Bescheid bzgl. der Waldumwandlungserklärung liegt der Verwaltung seit dem 18.03.2024 vor.

Der Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz wurde am 21.02.2024 gestellt und befindet sich während der Erstellung dieser Vorlage noch in Bearbeitung. Von einem positiven Bescheid ist auszugehen. Der Bebauungsplan wird erst nach diesem durch Bekanntmachung rechtskräftig gemacht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Bebauungsplan wurde durch ein externes Unternehmen erstellt. Ein Investor trägt die Kosten.

### **Anlagen:**

1. Abwägungssynopse
2. Satzung
3. Bebauungsplan
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung
6. Konkretisierung Artenschutz